

BRANDSCHUTZMASSNAHMEN

Kirchgemeindehaus Klösterli Oberhofen

(Beilage zum Benützungsreglement)

Gemäss Auflage der GVB (Gebäudevers. Bern) erlässt die Kirchgemeinde Hilterfingen folgende Vorgaben

Diese bilden Bestandteil der am 09.12.2013 durch die Kirchgemeindeversammlung genehmigten Benützungsreglemente und lauten wie folgt:

1. Erdgeschoss

Keine besonderen Auflagen, da genügend Ausgänge und Fenster als Fluchtwege vorhanden sind.

2. Obergeschoss/Theatersaal

- Theatersaal inkl. Empore verfügen über max. 230 Plätze;
- Bei der Bestuhlung ist darauf zu achten, dass die Zirkulationswege zu den Notausgängen (auch während der Vorstellung) frei bleiben und eine Breite von mindestens 1.20 m aufweisen.
Die Stuhlreihen müssen einen Abstand von min. 45 cm aufweisen.
- Nottreppenstufen und Notausgänge müssen vom Sigrist/der Sigristin vorbereitet werden. Sie sind auch verpflichtet, den Veranstalter vorgängig über die Notausgänge und Alarmierungen zu orientieren.
- Während der Veranstaltung muss der Sigrist/die Sigristin nicht im Theatersaal anwesend sein, ausser es besteht ein ausdrücklicher Wunsch des Veranstalters.

3. Die Zufahrtswege sind für die Rettungsfahrzeuge frei zu halten und dürfen nicht mit parkierten Fahrzeugen belegt werden.

4. Einzelne Stühle stellen in den Fluchtwegen ein Hindernis dar und dürfen dort nicht aufgestellt werden.

Zuständig bei allf. Rückfragen: Kirchgemeinde Hilterfingen
Sekretariat
Hünibachstrasse 65
3626 Hünibach
Tel: 033 223 41 11

Beschluss Kirchgemeinderat 05.04.2022, gültig ab August 2022

Hilterfingen, 14.04.2022

Verteiler:

- Präs. KG Hilterfingen / KGR / Objektchef: Klösterli
- Sekretariat KGH
- Kdo. Feuerwehr Hilterfingen-Oberhofen
- Sigrist/in Klösterli Oberhofen
- Dauerbeleger
- Abgabe an Veranstalter bei Vertragsabschluss